

waltung der Staatsschulden zugehen wird. Dagegen stimme ich aber vollkommen bei, daß kein anderer Staat mit solchem Stolz über diese Angelegenheit berichten kann, als Sachsen, und was auch seiner Zeit der geehrten Kammer ausführlich vorgetragen werden wird. Daß wir uns aber auch, wenn andere umfangliche Arbeiten es jetzt rathlich machen, nach unserm Dafürhalten der zulässigen Kürze befließigen müssen, das wird der Deputation der geehrte Abgeordnete, welcher sich selbst stets so überaus praktisch bewährt, gern einräumen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, als ob Jemand noch das Wort begehre. Sie haben gehört, meine Herren, unter welchem Vorbehalt die Deputation uns empfiehlt, zur Tilgung der Staatsschulden die Summe von 650,766 Thlr. zu bewilligen. Der Vorbehalt ist nämlich dieser, daß, wie schon der Herr Referent angegeben hat, eintretenden Falls wieder auf die Bewilligung der Position zurückgekommen werden soll. Ich frage: bewilligt die Kammer mit diesem Vorbehalte zur Tilgung der Staatsschuld 650,766 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Pos. 3.

Auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten unablöslicher Capitalien.

Im Budget 1855/57 betrug dieses Postulat 51,746 Thlr.,
in dem jetzt den Ständen vorgelegten 52,062 =

hiernach 321 Thlr. mehr,
und zwar durch Zuwachs folgender unablöslicher Renten:
162 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf. hinzugetretene unablösliche Renten an die Cultusministerialklasse und
157 = 19 = 8 = dergleichen an das Rentamt Wurzen, wofür das entsprechende Capital aus dem Domänenfond an die Finanzhauptkasse eingezahlt worden.

Vergl. Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht pro 1852/54 zu Pos. 22 der Einnahme.

An dergleichen neuen Renten waren überhaupt 5,301 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. auf die Staatskasse zu übernehmen. Davon sind aber bereits im vorigen Budget sub. Nr. 12 und 13 des Specialtats zu Pos. 3 der Ausgabe zusammen 4,980 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. in Ansatz gekommen, so daß gegenwärtig nur noch die obigen beiden Posten an zusammen 320 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf. hinzukommen;

— = 12 = 4 = Abrundungsbetrag.

331 Thlr. — Ngr. — Pf. zusammen.

Die Deputation kann hierzu nichts zu bemerken finden und empfiehlt der Kammer die Genehmigung des Postulats mit

52,067 Thaler.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Pos. 3 zu sprechen? — Bewilligt die Kammer bei dieser Pos. die geforderten 52,067 Thlr. — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Pos. 4.

Zu Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten.

In der Finanzperiode 1855/57 wurden für diese Position 10,000 Thlr. bewilligt und für die der Jahre 1858/60 wird die gleiche Summe von 10,000 postulirt.

Wenn auch nach der Ansicht der Deputation es kaum zu erwarten steht, daß die geforderte Summe gebraucht werden dürfte, da in den Jahren 1852/54 inhalts des Rechenschaftsberichts S. 42 gemeinjährig nur 7167 Thlr.

verausgabt wurden, und seit jener Zeit die hier einschlagenden Ausgaben eher ab- als zugenommen haben dürften, so will sie doch von einer Abminderung dieses Postulats deshalb absehen, weil eine solche bereits am vorigen Landtage mit 5,000 Thlr. erfolgt und die Position überhaupt eine Berechnungspost ist, über welche später die Stände eine ganz detaillirte Berechnung zu erwarten haben.

Unter diesen Auffassungen beantragt die Deputation, die Kammer wolle Pos. 4 mit 10,000 Thlr.

genehmigen.

Abg. v. d. Beeck: Ich bitte ums Wort, um einen Antrag zu stellen, die Pos. von 10,000 Thlr. auf 7000 Thlr. zu reduciren. Es ist wohl sicher, daß die Staatsregierung sich die möglichste Mühe gegeben hat, die Verpflichtungen, die sie in dieser Art hat, auf das Möglichste schnell zur Ablösung zu bringen und es läßt sich daher keineswegs erwarten, daß in der nächsten Finanzperiode der Aufwand von 10,000 Thlr. nöthig wird. Es ist Pflicht der Vertretung des Landes, daß sie die Ausgaben, die in der postulirten Höhe schwerlich stattfinden, herabsetzt. Die Deputation hat aber im Bericht die Ansicht ausgesprochen, daß eine Ermäßigung möglich wäre, und ich gebe mich daher um so mehr der Hoffnung hin, daß die Kammer meinen Antrag annimmt.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. v. d. Beeck hat darauf angetragen, die Bewilligung bei der Pos. 4 auf 7000 Thlr. zu reduciren. Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr zahlreich unterstützt.

Königlicher Commissar Frhr. v. Weissenbach: Wenn auch vielleicht zeither nicht mit voller Wahrscheinlichkeit ange-